

Landesjugendamt und Westfälische Schulen

Landschaftsverband Westfalen-Lippe · 48133 Münster

Servicezeiten: Montag-Donnerstag 08:30 - 12:30 Uhr, 14:00 - 15:30 Uhr
Freitag 08:30 - 12:30 Uhr

Stadt-/ Kreisverwaltung
- Jugendamt -

nachrichtlich:
Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege
Kommunale Spitzenverbände
im Bereich des Landschaftsverbandes
Westfalen-Lippe

Ansprechpartnerin:
Silvia Dutschke

Tel.: 0251/591-3649
Fax: 0251/591-275
E-Mail: silvia.dutschke@lwl.org

Az.: 50 80 33

Münster, 06. Februar 2004

Rundschreiben Nr. 7 / 2004

**Betriebskosten für Tageseinrichtungen für Kinder
Haushaltsbegleitgesetz 2004/2005
Erlass des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder des Landes Nordrhein-
Westfalen vom 27.01.2004, Az.: 311 – 6001.20**

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Ministerium für Schule, Jugend und Kinder des Landes Nordrhein-Westfalen hat mit o.a. Erlass mitgeteilt, dass der Landtag Nordrhein-Westfalen den Entwurf des Haushaltsbegleitgesetzes 2004/2005 angenommen hat. Aus diesem Grund übersende ich Ihnen den Text des Artikel 2 – Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder – mit der Bitte um gefällige Kenntnisnahme.

Anlässlich eines Gesprächs im Ministerium am 05.02.2004 wurde vereinbart, in Kürze die noch offen stehenden Fragen zur Umsetzung durch einen Erlass zu klären. Sobald der Erlass mir vorliegt, werde ich Ihnen diesen unverzüglich zuleiten.

Um eine Neufestsetzung der Landesmittel vornehmen zu können, bitte ich Sie, mir **spätestens** bis zum

10. März 2004

die Anzahl der nach dem GTK geförderten Gruppen in Ihrem Jugendamtsbezirk getrennt nach Eigentümern und Mietern mit dem beigefügten Vordruck mitzuteilen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
gez.
Silvia Dutschke